

An die Leitung der

GS Aufhausen-Pfakofen
Schulstraße 7
93089 Aufhausen

Für Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September eines Jahres 6 Jahre alt werden, wurde ein Einschulungskorridor eingeführt. Die Kinder nehmen an der Gesundheitsuntersuchung und am Anmeldeverfahren teil. Die Schulen und Kindergärten stehen den Erziehungsberechtigten mit Beratung und Empfehlung zur Seite.

Danach entscheiden die Eltern frei, ob ihr Kind zum kommenden Schuljahr oder erst ein Schuljahr später schulpflichtig werden soll.

Diese Erklärung muss der Schule **schriftlich** bis spätestens 12. April 2021 vorliegen. Geben die Eltern keine Erklärung bis zum Stichtag ab, besucht das Kind ab September 2021 die Grundschule.

Erklärung zum Beginn der Schulpflicht

für Kinder im Einschulungskorridor

Wir erklären:

Das Kind:: _____	Geb. am: _____
Anschrift: _____ _____	

soll zu Beginn des kommenden Schuljahres 2021/22 schulpflichtig werden.

soll im September 2021 **noch nicht** schulpflichtig werden. Wir möchten den Einschulungstermin um ein Schuljahr verschieben und kommen im Schuljahr 2022/23 erneut zum Einschreibetermin in die Schule.

Wir wurden dazu beraten durch

die Schule

den Kindergarten

Datum

Unterschrift eines bzw. beider Erziehungsberechtigte(n)r

**Diese Erklärung muss der Sprengelschule
bis spätestens 12. April 2021 schriftlich vorliegen!**